

AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2015

31. Oktober 2015

Nr. 6

Anhang

- 1 Öffentliche Bekanntmachung betr. Freiwilliger Wehrdienst, Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung
- 2 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Störmanns Hof – Seniorenheim – Gemeinnützige Gesellschaft für Altenpflege mbH
- 3 Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Eslohe (Sauerland) zum 31.12.2014
- 4 Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses und des Beteiligungsberichtes der Gemeinde Eslohe (Sauerland) zum 31.12.2014

Öffentliche Bekanntmachung

Freiwilliger Wehrdienst, Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden.

Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach & 54 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich im März nach § 58 Abs. 1 WPfIG folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname,
Vorname,
gegenwärtige Anschrift.

Jeder Betroffene, hat seit dem 01.07.2011 das Recht, gemäß § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes der Weitergabe seiner Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten beim Bürgermeister der Gemeinde Eslohe (Sauerland) Fachbereich Ordnung/Wirtschaftsförderung Bürger-Service-Stelle Schultheistr. 2, 59889 Eslohe

eingereicht werden.

Eslohe, den 06.10.2015

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
gez. Kersting

**Störmanns Hof
-Seniorenheim-
Gemeinnützige Gesellschaft
für Altenpflege mbH**

**Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2014**

Die Gesellschafterversammlung der Störmanns Hof – Seniorenheim – Gemeinnützigen Gesellschaft für Altenpflege mbH hat am 21.09.2015 den Jahresabschluss mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2014 sowie den Lagebericht genehmigt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 64.887,36 € wie folgt aufzuteilen: 26.800,00 € Mittelweitergabe an den Betrieb gewerblicher Art der Gemeinde Eslohe „BgA Esselbad Eslohe“ und den Restbetrag in die Gewinnrücklage einfließen zu lassen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.12.2015 bis 15.12.2015 im Störmanns Hof, Verwaltung, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH in Münster hat am 03.07.2015 folgenden **Bestätigungsvermerk** erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Störmanns Hof – Seniorenheim – gemeinnützige Gesellschaft für Altenpflege mbH, Eslohe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Störmanns Hof - Seniorenheim- gemeinnützige Gesellschaft für Altenpflege mbH, Eslohe. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schlussbemerkung: Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

59889 Eslohe, den 20.10.2015

gez. Kersting
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Eslohe (Sauerland) zum 31.12.2014

I. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 nebst Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014 wurde durch die BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 32257 Bünde geprüft und mit einem **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk versehen. Er hat folgenden Wortlaut:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Absatz 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bünde, den 12.10.2015
BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Hußmann
Wirtschaftsprüfer“

II. Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland) vom 29.10.2015

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.10.2015 hat der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) in seiner Sitzung am 29.10.2015 beschlossen

- den mit Bericht der BPW Treuhand GmbH vom 12.10.2015 geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2014 vom 14.07.2015 nebst Anhang und Lagebericht gem. § 96 Abs. 1 GO festzustellen,
- den ausgewiesenen **Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 750.193,02 €** durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 2 GO in Höhe von 340.930,40 € zu decken und den restlichen Fehlbetrag in Höhe von 409.262,62 € der allgemeinen Rücklage zu entnehmen,
- dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 S. 4 GO hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 Entlastung zu erteilen.

III. Daten des Jahresabschlusses

- a) Ergebnisrechnung
Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2014 schließt ab mit einem **Jahresfehlbetrag von 750.193,02 €**.
- b) Finanzrechnung
Die Finanzrechnung zum 31.12.2014 schließt mit einer Verringerung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von -40.279,86 € ab.
- c) Bilanz
Die Bilanz zum 31.12.2014 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	19.680.605,98
1.1 Immaterielle VG	435.018,00	2. Sonderposten	34.534.765,08
1.2 Sachanlagen	57.057.641,74	3. Rückstellungen	6.944.562,56
1.3 Finanzanlagen	1.829.953,37	4. Verbindlichkeiten	5.055.515,70
2. Umlaufvermögen	6.864.084,91	5. PRAP	1.493,64
3. ARAP	30.244,94		
	66.216.942,96		66.216.942,96

IV. Bekanntmachungsanordnung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) öffentlich bekanntgemacht.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 30.10.2015 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss 2014 wird gemäß § 96 Abs. 2 GO NW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 im Rathaus der Gemeinde Eslohe, Schultheistrae 2, Zimmer 28 whrend der Dienststunden (Mo. - Mi.: 8.30 Uhr - 12.30 Uhr, 14.00 Uhr - 16.00 Uhr; Do.: 8.30 Uhr - 12.30 Uhr, 14.00 Uhr - 17.30 Uhr; Fr.: 8.30 Uhr - 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme verfgbar gehalten.

Eslohe, den 30.10.2015
gez. Kersting
Brgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses und des Beteiligungsberichtes der Gemeinde Eslohe (Sauerland) zum 31.12.2014

I. Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2014

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2014 nebst Gesamtanhang, Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2014 wurde durch die BPW Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 32257 Bünde, geprüft und mit einem **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk versehen. Er hat folgenden Wortlaut:

„Wir haben den von der Gemeinde Eslohe (Sauerland) aufgestellten Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss sowie über den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses nach § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, seine sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar.

Bünde, den 12.10.2015

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez. Hußmann
Wirtschaftsprüfer“

II. Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland) vom 29.10.2015

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.10.2015 hat der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) in seiner Sitzung am 29.10.2015 beschlossen

- den mit Bericht der BPW Treuhand GmbH vom 12.10.2015 geprüften Gesamtabschluss der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2014 vom 14.09.2015 nebst Anhang und Lagebericht gem. § 96 Abs. 1 GO festzustellen,
- dem Bürgermeister gem. § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 S. 4 GO hinsichtlich der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2014 Entlastung zu erteilen.

III. Daten des Gesamtabschlusses

- a) Gesamtergebnisrechnung
Die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2014 schließt ab mit einem **Jahresfehlbetrag von 705.340,66 €.**
- b) Gesamtbilanz
Die Gesamtbilanz zum 31.12.2014 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	20.086.129,32
1.1 Immaterielle VG	441.255,00	2. Sonderposten	36.858.035,13
1.2 Sachanlagen	66.058.926,43	3. Rückstellungen	7.432.383,52
1.3 Finanzanlagen	65.879,15	4. Verbindlichkeiten	11.243.365,80
2. Umlaufvermögen	9.100.888,51	5. PRAP	78.279,01
3. ARAP	31.243,69		
	75.698.192,78		75.698.192,78

IV. Bekanntmachungsanordnung

Der Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) öffentlich bekanntgemacht.

Ebenfalls wird hiermit gem. § 117 Abs. 2 GO NW der Beteiligungsbericht der Gemeinde Eslohe zum 31.12.2014 (Teil des Gesamtabschlusses) bekannt gemacht.

Die Feststellung des Gesamtabschlusses 2014 ist gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 30.10.2015 angezeigt worden.

Der Gesamtabschluss 2014 wird gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NW bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2015 im Rathaus der Gemeinde Eslohe, Schultheißstraße 2, Zimmer 28 während der Dienststunden (Mo. - Mi.: 8.30 Uhr - 12.30 Uhr, 14.00 Uhr - 16.00 Uhr; Do.: 8.30 Uhr - 12.30 Uhr, 14.00 Uhr - 17.30 Uhr; Fr.: 8.30 Uhr - 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der Beteiligungsbericht 2014 wird gemäß § 117 Abs. 2 GO NW bis zur Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2015 im Rathaus der Gemeinde Eslohe, Schultheißstraße 2, Zimmer 28 während der o.g. Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Eslohe, den 30.10.2015
gez. Kersting
Bürgermeister